

**KREIS
SOEST**

Herkunftssprachlicher Unterricht an Schulen im Kreis Soest



Deutsch

*Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,*

mit dieser Broschüre möchten wir Sie über den herkunftssprachlichen Unterricht in den Schulen im Kreis Soest informieren. Wir hoffen, dass einige Ihrer Fragen dadurch beantwortet werden. Falls sich weitere Fragen ergeben, können Sie sich gerne jederzeit an die am Ende dieser Broschüre angegebenen Kontaktpersonen wenden.

*Ihr Integrationsteam für
Menschen mit Zuwanderungsgeschichte*



Was ist herkunftssprachlicher Unterricht?

Im herkunftssprachlichen Unterricht wird Kindern aus Zuwandererfamilien die Sprache ihres Heimatlandes vermittelt. Das Angebot bildet eine Ergänzung zum Unterricht. Die Anmeldung ist freiwillig. Nach der Anmeldung ist die regelmäßige Teilnahme für ein Schuljahr verpflichtend.

Wer kann am herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen?

Der herkunftssprachliche Unterricht steht allen Kindern und Jugendlichen der Klassen 1 bis 10 offen, die die sprachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen. Unerheblich ist, welche Staatsangehörigkeit jemand besitzt, der daran teilnehmen möchte.

Wer erteilt den herkunftssprachlichen Unterricht?

Die Lehrkräfte sind Muttersprachler teils ausländischer, teils deutscher Staatsangehörigkeit. Es sind Lehrkräfte, die die Befähigung für ein Lehramt in dem Fach des herkunftssprachlichen Unterrichtes besitzen. Die meisten von ihnen haben ein Lehramtsstudium nach dem Schulrecht ihres Herkunftslandes absolviert. Sie sind Angestellte des Landes.

In welchen Sprachen wird der herkunftssprachliche Unterricht angeboten?

Im Kreis Soest findet derzeit herkunftssprachlicher Unterricht in Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Serbisch, Griechisch, Türkisch und Russisch statt.

Wenn es eine ausreichend große Nachfrage und qualifizierte Lehrkräfte für herkunftssprachlichen Unterricht in anderen Sprachen gibt und das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW dem zustimmt, kann das Angebot auf weitere Sprachen ausgeweitet werden.

Wie wird der herkunftssprachliche Unterricht organisiert?

Der herkunftssprachliche Unterricht ist ein Angebot des Landes, welches auch die Lerninhalte und die Schulbücher vorgibt. Der Unterricht umfasst bis zu fünf Wochenstunden. Er kann eingerichtet werden, wenn in der Primarstufe mindestens 15 und in der Sekundarstufe I mindestens 18 Schülerinnen und Schüler gleicher Sprache dafür angemeldet worden sind. Bei ausreichender Teilnehmerzahl wird der Unterricht im Vormittagsunterricht einer einzelnen Schule erteilt. In den meisten Fällen ist es jedoch im Interesse angemessen großer Lerngruppen erforderlich, gemeinsame Angebote für mehrere Schulen, auch unterschiedlicher Schulformen, vorzusehen und altersgemischte Gruppen zu bilden. Dann findet der Unterricht in der Regel am Nachmittag statt. Die Schulen informieren auf Anfrage darüber, wo der herkunftssprachliche Unterricht eingerichtet ist.

Warum ist es sinnvoll, dass Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien ihre Herkunftssprache erlernen?

Für die Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte sind die mitgebrachten Herkunftssprachen und die Kultur der Herkunftsländer Teil ihrer Identität; sie sind für ihre Persönlichkeitsentwicklung von besonderer Bedeutung. Überdies ist die Mehrsprachigkeit ein kultureller Reichtum in einer immer stärker zusammenwachsenden Welt.

Welche Bedeutung hat der herkunftssprachliche Unterricht für Versetzungen und Abschlüsse?

Der herkunftssprachliche Unterricht ist nicht im gleichen Maß versetzungs- und abschlusswirksam wie der Regelunterricht. Positive Leistungen werden aber bei Versetzungen im Rahmen des pädagogischen Urteils über die Gesamtentwicklung einer Schülerin oder eines Schülers berücksichtigt. Wer in der Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 10) regelmäßig am herkunftssprachlichen Unterricht teilgenommen hat, kann zu einer Sprachprüfung zugelassen werden, die auf der Anspruchshöhe aller Abschlüsse der Sekundarstufe I möglich ist. Die erreichte Note wird wie eine im Regelunterricht erbrachte Leistung in das Zeugnis aufgenommen. In bestimmten Fällen kann eine gute Prüfungsleistung eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache ausgleichen.

Kann die Herkunftssprache als Unterrichtsfach an die Stelle einer Fremdsprache treten?

Die Herkunftssprache kann in der Sekundarstufe I als ordentliches Fach anstelle der zweiten oder dritten Fremdsprache unterrichtet werden. In diesem Fall ist sie dem Unterricht in einer Fremdsprache in jeder Weise gleichgestellt. Hierbei können auch gemeinsame Lerngruppen für mehrere Schulen aller Schulformen der Sekundarstufe I gebildet werden. Diese können jeweils zwei Jahrgangsstufen (7/8 und 9/10) umfassen. Darüber hinaus kann im Gymnasium die Herkunftssprache an die Stelle der ersten Fremdsprache treten. Der Unterricht in der Herkunftssprache anstelle einer Fremdsprache kann in der gymnasialen Oberstufe bis zum Abitur fortgeführt werden.

Wo kann ich mein Kind anmelden?

Die Formulare für die Anmeldung bekommen Sie in den **Sekretariaten der Schulen**.

Weitergehende Informationen erhalten Sie hier:

**Kreis Soest
Schulaufsicht
Schulamtsdirektorin
Marion Offergeld**

Hoher Weg 1-3
59494 Soest
2.OG, Raum: 2.063
Telefon: 02921 30-2463
Telefax: 02921 30-2494
E-Mail: marion.offergeld@kreis-soest.de
www.kreis-soest.de

Lehrerinnen und Lehrer für herkunftssprachlichen Unterricht:

Griechisch

Christina Mokou

Telefon: 02941 1508472

E-Mail: mokou-tsitsios@live.de

Italienisch

Cosimo Bellanova

Telefon: 02922 81594

E-Mail: CBellanova@t-online.de

Dr. Marco de Angelis

Telefon: 0172 5818461

E-Mail: msu-italienisch@web.de

Gerlando Vaccaro

Telefon: 02381 444581

E-Mail: favarait@aol.com

Portugiesisch

Ana-Maria Maslowski

E-Mail: anamaslowski@web.de

Russisch

Leo Klass

Telefon: 02304 22822

E-Mail: L.Klass@hotmail.de

Serbisch

Gordana Predic

Telefon: 02331 881157

Spanisch

Patricia Montiel-Bañuelos

E-Mail: p.montiel@web.de

Türkisch

Celal Kilic

Telefon: 0176 96168877

E-Mail: celal-kilic@hotmail.de

Nail Yazar

Telefon: 02924 5387

**ZUHAUSE
IM
KREIS
SOEST**

Herausgeber:

Kreis Soest
Schulangelegenheiten
Integrationsteam für Menschen
mit Zuwanderungsgeschichte
Hoher Weg 1-3 · 59494 Soest
Telefon: 02921 30-0
Telefax: 02921 30-3493
www.zuhause-im-kreis-soest.de
www.kreis-soest.de

Weitere Informationen finden Sie in dem Erlass „Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (BASS 13 – 63 Nr. 3) unter www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/Herkunftssprache.pdf.